

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Alphabetisierung und Grundbildung im Land Bremen – Sachstand und Ausblick**

In Deutschland leben laut der Grundbildungsstudie „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“, die an der Universität Hamburg durchgeführt wurde, rund 6,2 Millionen Erwachsene, deren Lese- und Schreibkompetenzen für eine volle berufliche, gesellschaftliche und politische Teilhabe nicht ausreichen. 62 Prozent der betroffenen Personen sind erwerbstätig, die meisten von ihnen sind demnach Männer. Mit einem Anteil von 53 Prozent überwiegen deutsche Muttersprachler, es handelt sich somit keinesfalls um ein Phänomen, welches sich überwiegend auf Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung beschränkt.

Angesichts dieser Problemstellung haben Bund und Länder bereits 2011 die Initiative zu einer gemeinsamen „Nationalen Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland (2012 bis 2016)“ ins Leben gerufen. Zwischenzeitlich wurde besagte nationale Strategie in eine „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026“ überführt, in welcher wir uns zu Beginn des Jahres 2024 noch immer befinden.

Rechnet man den Anteil von gering alphabetisierten (literalisierten) Personen gemäß der LEO-Studie aus dem Jahr 2018 auf das Land Bremen herunter, so lebten hier rund 52 000 von ihnen. Dieser ausgemachten Herausforderung will der Bremer Senat durch die Maßnahmen im Rahmen des Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung begegnen, welches bereits im Jahr 2012 verabschiedet wurde. Ab 2021 ist besagtes Konzept in das Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung überführt worden. Das übergeordnete Ziel, die gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabechancen der Bremer Bürger und Bürgerinnen zu erhöhen, die nur über geringe Grundbildungs- sowie Lese- und Schreibkompetenzen verfügen, bleibt eigenen Aussagen nach hierdurch unverändert.

Inwiefern es auf Grundlage dieser politischen Planungen in der jüngeren Vergangenheit im Land Bremen gelungen ist, gering alphabetisierte

Personen dabei zu unterstützen, Hemmschwellen zu überwinden, Angebote der Grundbildung wahrzunehmen und ihre Lese- und Schreibfertigkeiten auszubauen, soll nachfolgend unter anderem ergründet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie werden Menschen ohne oder mit nicht ausreichender Alphabetisierung grundsätzlich diskriminierungsfrei aufpassende Alphabetisierungsangebote aufmerksam gemacht?
  - a) Inwiefern erfolgt hierbei eine zielgruppenspezifische Ansprache?
  - b) Inwiefern besteht nach Einschätzung des Senats der Bedarf, hier noch niedrigschwelliger vorzugehen, um etwaige Ängste zu nehmen und Zugangsschwellen zu überwinden?
2. Wie viele Menschen ohne oder mit nur geringer Alphabetisierung lebten zu Beginn des Jahres 2024 nach Kenntnis des Senats im Land Bremen, und wie viele von ihnen haben eine andere Muttersprache als Deutsch? (Bitte zum Vergleich die Zahlen aus dem Startjahr [2012] des Konzepts „Alphabetisierung und Grundbildung“ nennen.)
3. Wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven nahmen in den zurückliegenden drei Jahren bei welchen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen an Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten teil? (Wir bitten um tabellarische Darstellung jeweils unterteilt nach Jahr, Teilnehmerzahl, Abschluss, Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund.)
4. Wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven nahmen in den zurückliegenden drei Jahren an Integrationskursen mit Alphabetisierung teil, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortet werden? (Wir bitten um tabellarische Darstellung unterteilt nach Jahr, Geschlecht und Alter.)
5. Welche Alphabetisierungsangebote gibt es in den Schulen im Land Bremen?
  - a) Wie verteilen sich diese auf die unterschiedlichen Schularten (allgemein-/berufsbildend) und Schulstufen?
  - b) Wie viele Kurse mit wie vielen Teilnehmern wurden hierbei in den zurückliegenden drei Jahren jeweils in Bremerhaven und Bremen realisiert?

(Wir bitten um tabellarische Darstellung.)
6. Inwiefern besteht nach Einschätzung des Senats der Bedarf, Alphabetisierungsangebote an Schulen im Land Bremen noch auszubauen?

7. In welcher Weise werden in der Alphabetisierung und Grundbildung im Land Bremen digitale Möglichkeiten genutzt, und inwiefern kann mithilfe solcher Angebote mehr selbstorganisiertes Lernen ermöglicht werden?
8. Was charakterisiert jedes der sechs nachfolgenden Handlungsfelder des „Bremer Rahmenkonzepts für Grundbildung und Alphabetisierung“ im Detail, und welche individuellen Maßnahmen sind mit jedem einzelnen Feld verbunden?
  - a) Grundbildung gemeinsam denken und Angebote miteinander verzahnen,
  - b) Netzwerkarbeit stärken,
  - c) Öffentlichkeitsarbeit ausbauen,
  - d) Wege der Ansprache erweitern,
  - e) Bedarfsorientierte Lernangebote planen und ausbauen,
  - f) Angebote, Maßnahmen und Effekte erfassen und evaluieren.
9. Wie wurde jedes der sechs Handlungsfelder des „Bremer Rahmenkonzepts für Grundbildung und Alphabetisierung“ (vergleiche Frage 8. a) bis f)) umgesetzt?
  - a) Welche konkreten Arbeitsschwerpunkte wurden hierbei zwischenzeitlich gebildet, und wer ist an deren Umsetzung beteiligt?
  - b) Welche Aktivitäten und Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang von wem definiert?
  - c) Welche hiermit in Verbindung stehenden Vereinbarungen wurden bisher zwischen wem getroffen?
  - d) Welche konkreten Vorhaben sind in jedem der sechs Handlungsfelder im Zeitraum bis 2027 bereits geplant und/oder ausgearbeitet und mit einer entsprechenden Finanzierung ausgestattet?
10. Inwiefern ist der im Herbst 2021 begonnene Neustrukturierungsprozess der Arbeitszusammenhänge mit dem Ziel, eine landesweite Arbeitsgruppe zur Klärung allgemeiner Aspekte sowie zwei thematisch verankerte Unter-Arbeitsgruppen zu etablieren, zwischenzeitlich abgeschlossen worden?

11. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die gleichlautend bezeichnete Arbeitsgruppe „Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Bremen“ aus?
  - a) Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Arbeitsgruppe?
  - b) Wie oft und wann hat die in Rede stehende Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Jahr 2021 getagt?
  - c) Welche konkreten Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe „Alphabetisierung und Grundbildung des Landes Bremen“ seit 2021 gezeitigt, und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?
  
12. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die Unter-Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit und Ansprachewege“ aus?
  - a) Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Unter-Arbeitsgruppe?
  - b) Wie oft und wann hat die in Rede stehende Unter-Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Herbst 2021 getagt?
  - c) Welche konkreten Ergebnisse hat besagte Unter-Arbeitsgruppe seit 2021 gezeitigt, und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?
  
13. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die Unter-Arbeitsgruppe „Grundbildungsangebote – domänenübergreifend und bedarfsorientiert“ aus?
  - a) Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Unter-Arbeitsgruppe?
  - b) Wie oft und wann hat die in Rede stehende Unter-Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Herbst 2021 getagt?
  - c) Welche konkreten Ergebnisse hat besagte Unter-Arbeitsgruppe seit 2021 gezeitigt, und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?
  - d) In welchem Verfahrensstand befindet sich das angekündigte Eckpunktepapier der Unter-Arbeitsgruppe für neue Angebote im Kontext der Sprach- und Grundbildung?

14. Welche Herangehensweise an das übergeordnete Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung zeichnet die Arbeitsgruppe „Sprache“ der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation aus?
- a) Welche Personen und Institutionen sind Bestandteil dieser Arbeitsgruppe?
  - b) Wie oft und wann hat die in Rede stehende Unter-Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Jahr 2018 getagt?
  - c) Welche konkreten Ergebnisse hat besagte Arbeitsgruppe seit 2018 gezeitigt, und in welcher Form haben diese die zuständigen Fachgremien erreicht?
15. Wie sind die in den Fragen 11. bis 14. thematisierten Arbeitsgruppen untereinander vernetzt?
- a) Wie sind besagte Arbeitsgruppen mit der Servicestelle für Alphabetisierung und Grundbildung und mit der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen vernetzt?
  - b) Welche Vorteile ergeben sich durch die Zusammenarbeit, und wo sieht der Senat gegebenenfalls Doppelungen?
16. Inwiefern ist es nach Meinung des Senats grundsätzlich gelungen, die gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabechancen der Bremer Bürger und Bürgerinnen, die nur über geringe Lese-, Schreib- und Grundbildungskompetenzen verfügen, seit Verabschiedung des Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung im Jahr 2012 zu erhöhen?
- a) An welchen unterschiedlichen Merkmalen und Kriterien bemisst der Senat seine diesbezügliche Einschätzung?
  - b) Wodurch soll es nach Willen des Senats in Zukunft gelingen, besagte Teilhabechancen für den genannten Personenkreis gegebenenfalls noch weiter zu steigern und auszubauen?

Sigrid Grönert, Yvonne Awerwaser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU